

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1½ Sgr. pro Pettizelle.

Die Reichsgewalt.

Die Idee der deutschen Einheit und der deutschen Einigkeit ist eine sehr schöne, aber was in der Idee schön und groß ist, erscheint oft in der Wirklichkeit ganz anders. Wie lange hat man von allen Seiten geeifert, daß die ewige Uneinigkeit unter den verschiedenen Staaten Deutschlands aufhören und endlich ein gemeinschaftliches Zusammenwirken derselben stattfinden müsse. Wie eilig und freudig ging man daran, ein deutsches Parlament zu wählen. Dieses Parlament sollte die Gesamt-Interessen Deutschlands wahrnehmen und eine für ganz Deutschland geltende allgemeine Verfassung erschaffen. Aus diesem deutschen Parlament ging die deutsche Central-Gewalt hervor, welche bestimmt ist, die Ausführung der gemeinsamen, für ganz Deutschland geltenden Principien zu veranlassen und zu überwachen. Die Centralgewalt besteht zuvörderst aus einem verantwortlichen Ministerium, als dessen Culminationpunkt ein unverantwortlicher Reichsverweser erscheint. In dem Reichsverweser also soll sich die deutsche Einheit concentriren, er soll der Hort sein, der Deutschland zu schirmen und zu schützen hat. Er soll die Verhältnisse ordnen, welche nicht einen einzelnen Staat als solchen angehen, sondern die gesammten Staaten Deutschlands berühren. Dies ist das System, welches deutsche Professoren ersonnen haben und welches uns deutlich beweiset, daß man ein sehr guter Professor und doch ein sehr schlechter Staatsmann sein kann. Die Idee der deutschen Einheit wird sich schwerlich auf diese Weise verwirklichen lassen. Ein Conflict wird bei diesem Systeme niemals vermieden werden. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann, ein Mann ohne Macht und ohne Ansehen, soll die deutschen Fürsten zur Einigkeit zwingen, soll ihnen befehlen, einig zu sein. Denn freiwillig werden sie in den seltensten Fällen einig sein. Wie aber will der Herr Reichsverweser diejenigen Fürsten nöthigen, seinen Befehlen Folge zu leisten, welche den Willen haben, nicht zu gehorchen. Welcher von den größeren Fürsten Deutschlands wird aber gesonnen sein, sich dem Befehle des Reichsverwesers zu unterwerfen. Oesterreich hat noch nicht im Entferntesten daran gedacht, der sogenannten Reichs-Centralgewalt irgend wie einen

Einfluß auf seine Handlungsweise zu gestatten. Der König von Hannover scheint auch nicht die Absicht zu haben, den Willen des Reichsverwesers als bindend für ihn anzuerkennen. Und dem Könige von Preußen, der trotz aller Wirren der Zeit, doch immer noch als der stärkste und mächtigste Fürst Deutschlands dasteht, nachdem Oesterreichs Macht in sich selbst zu zerfallen scheint, wollte ich es sehr verdenken, wenn er seine Macht aus den Händen geben und in die Hände eines Mannes legen wollte, welcher nicht die geringsten Ansprüche daran hat. Und in der That scheint dies auch nicht die Absicht Preußens zu sein. Dies hat es durch die verweigerte Huldigung des Reichsverwesers bewiesen, dies hat es durch den Abschluß eines Waffenstillstands mit Dänemark bethätigt, dies hat es ferner durch Beibehaltung eigener besonderer Gesandten im Auslande zu erkennen gegeben und wird dies auch ferner in allen wichtigeren Angelegenheiten beweisen.

Auf diese Weise wird das Problem der deutschen Einheit nicht gelöst. Soll der Reichsverweser souverain sein, so sind sämmtliche Fürsten Deutschlands mit einem Male immediatistirt, d. h. ihrer Selbstständigkeit beraubt und sinken zu verantwortlichen Präsidenten und ihre Länder zu Provinzen herab. Das werden die Fürsten nun und nimmermehr zugeben. Soll dagegen der Reichsverweser nicht souverain sein, so ist er auch ganz überflüssig, so ist er das fünfte Rad am Wagen.

Wie ist aber dieser beständig wiederkehrende Conflict zu vermeiden? Einzig und allein dadurch, daß der Reichsverweser souverain ist. Aber wie nun, wenn die deutschen Fürsten die Anerkennung dieser Souverainität verweigern? Ja, darin liegt eben der Fehler, daß sie dieselbe mit Erfolg verweigern können, so lange Erzherzog Johann deutscher Reichsverweser, der sich auf keine andere Macht stützt, als auf den guten Willen der deutschen Fürsten. Auf den guten Willen der Fürsten wird er aber gerade dann am wenigsten rechnen können, wenn er ihn am meisten braucht.

Zum deutschen Reichsverweser mußte nicht Erzherzog Johann gewählt, sondern der König von Preußen mußte zum Deutschen Kaiser ernannt werden. Dadurch hätte man eine wirkliche Centralmacht geschaffen, der es nicht an Kraft gefehlt hätte,

seinen Befehlen den nöthigen Gehorsam zu verschaffen. Und wahrlich, noch ist es nicht zu spät, dies zu thun. So abgeneigt Deutschland noch vor sechs Monaten war, diesen einzigen Rettungsweg einzuschlagen, welcher aus dem Labyrinth führen kann, in welchem wir uns befinden, so wenig Hindernisse würden sich jetzt einem solchen Entschlusse, der freilich schnell gefaßt und kräftig ausgeführt werden müßte, entgegenstellen.

So lange aber noch Erzherzog Johann ohne Land und Macht an der Spitze Deutschlands stehen bleibt, so lange wird auch die deutsche Einheit ein leerer Name bleiben, der nicht einmal in Deutschland selbst, geschweige im Auslande sich Anerkennung zu erwerben vermag.

Was nützt es, hochtrabende Phrasen in das deutsche Reichsgrundgesetz aufzunehmen, wenn die Macht fehlt, dieselben auszuführen.

Die einzelnen deutschen Regierungen sollen nach §. 8. desselben nicht das Recht haben, ständige Gesandten zu empfangen oder zu halten.

Nach §. 11. steht der Reichsgewalt ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu. Die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands steht ihr zur Verfügung.

Nach §. 15. ist in den Fahneneid die Verpflichtung der Treue gegen das Reichsoberhaupt an erster Stelle aufzunehmen.

Nach §. 18. geschieht die Ernennung der Generale durch die Reichsgewalt.

Nach §. 20. ist die Seemacht ausschließlich Sache des Reichs.

Nach §. 35. werden die Zolleinkünfte nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben, und aus denselben ein bestimmter Theil für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen u. s. w.

Wer ist so verblendet, behaupten zu wollen, daß Oesterreich, Preußen, Hannover, Bayern, Sachsen u. s. w. dergleichen Reichsgesetze jemals sanctioniren werden, wenn sie es nicht gezwungen thun müssen. Und welche Macht kann sie dazu zwingen? Die des Erzherzogs Johann wohl am allerwenigsten. Oder glaubt der Reichsverweser sich etwa schon allmächtig, weil man einige von ihm angeordnete Polizeimaßregeln gut geheißsen hat, die man ohnehin, auch ohne seinen Befehl, ausgeführt hätte. Der Reichsverweser bedenke doch nur, daß ihm das Preussische Militair, welches kein Bivak für ihn hatte, nimmermehr einen Fahneneid leisten wird. Wie Preußen über das Recht des Krieges und Friedens denkt, hat es deutlich genug beim Abschlusse des dänischen Waffenstillstandes gezeigt. Auch hat es bis jetzt noch immer seine eigenen Gesandten und wird sie ohne Zweifel auch ferner haben. Daß die Seemacht dem Reichsverweser nicht zu Gebote steht, hat ihm Oesterreich schon hinreichend bewiesen. Und was den Geldpunkt anlangt, so haben die constitutionellen Völker bekanntlich das Recht der Steuerverweigerung, was sie zweifelsohne den Forderungen des Reichsverwesers entgegenstellen werden.

Auf diesem Wege wird also der Reichsverweser nicht zum Ziele gelangen. Dies wird bald genug sich zeigen und wer weiß, wie bald der Erzherzog Johann eine Stellung wird aufgeben müssen, der er nicht gewachsen ist. Glaubte Deutschland wirklich, ohne Central-Gewalt und ohne Reichsverweser das schöne und erhabene Ziel der deutschen Einheit nicht erreichen zu können, nun wohl, so stelle man eine wirkliche Macht an die Spitze Deutschlands und vertraue das Scepter Deutschlands einem Manne an, der die Macht hat es zu führen. —

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Die constituirende National-Versammlung hat beschlossen, daß bei dem Titel des Königs der Zusatz „von Gottes Gnaden“ wegfallen solle. Man kann verschieden über diesen Zusatz denken. Man kann ihn für etwas Wesentliches, Bedeutungsvolles halten oder aber ihn als etwas Gleichgültiges und Unwesentliches betrachten. Wir bekennen uns zu der letztern Ansicht und müssen offen gestehen, daß uns eine freisinnige Verfassung lieber ist als das Streichen eines Titels, auf welchen unter jetzigen Zeitverhältnissen wohl Niemand mehr besonders Gewicht legen wird. Hält man ihn aber, und die National-Versammlung scheint von dieser Ansicht ausgegangen zu sein, für etwas Wesentliches, das dem Könige als solchem eine besondere Bevorzugung vor dem ganzen übrigen menschlichen Geschlechte geben sollte, nun dann hatte man vollkommen Recht, einen Titel zu streichen der den Principien eines constitutionellen Königthums widerspricht. Die göttliche Gnade waltet hoffentlich über Jeden ohne Unterschied des Standes und wenn in Bezug auf irdische Güter ewig eine Ungleichheit herrschen wird, die kein Communismus aufzuheben im Stande ist, so sollten doch die geistigen Güter hoffentlich Jedem nach Maßgabe der Würdigkeit zu Theil werden, und in diesem Sinne hat auch der Niedriggeborne gerechten Anspruch auf das Prädicat „von Gottes Gnaden.“ Was wird aber der Preussen Verein, der Verein für König und Vaterland, was wird der patriotische Verein und was endlich wird Tante Böß zu diesem Schritte der National-Versammlung sagen. Sie werden sicher, schon höre ich ihr Winseln und Zähne klappern, hierin einen weiteren Fortschritt zum Communismus, einen gewaltsamen Eingriff in die Rechte und Ehre der Krone und eine Annäherung der „Rothen Republik“ erblicken. Erst hebt man das Jagdrecht auf ohne Entschädigung, dann gewisse Lasten und Hoheitsrechte, nun verweigert man die Gnade Gottes! das geht zu weit. Wohin sollte das führen! Nichts ist den Wählern mehr heilig. Und die National-Versammlung war gewiß wieder eingeschüchtert, ihre Abstimmung keine freie, der Sitz derselben muß nach Teltow verlegt werden. Das ungefähr sind die Gedanken der Tante Böß und der durch sie repräsentirten Vereine. Da es heutzutage gar keine besondere Gnade Gottes mehr

ist, König zu sein, sondern vielmehr eine Last, eine Strafe, so ist es völlig der Sache angemessen, ein Prädicat fortzulassen, welches keine Wahrheit mehr ist. —

— Berlin. Ein der National-Versammlung vorgelegter Gesetz-Entwurf setzt für Jeden, welcher durch Rede oder Schrift „Haß oder Verachtung“ gegen die Regierung erregt, eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis 16 Wochen fest. (Wer wird denn aber auch, wenn er ein gutes Gewissen hat, gleich an Haß und Verachtung denken!) — Windischgräß soll in Potsdam sein, wie man sagt, um die Spieluhr „Ueb' immer Treu und Redlichkeit“ spielen zu hören. — Der Abgeordnete Gladbach erklärte am 11. Oktober, daß das Bürgerwehrgesetz der Corporation, aus welcher es hervorgegangen, zur Schande und Schmach gereichen würde. — Warum ereifert sich denn die Linke so über Haase's Schmähschrift? (Je schneller wir reiten, desto mehr bellt sie.) — „Von Gottes Gnaden“ am Eingange der Verfassung ist mit 217 gegen 134 Stimmen gefrichen. (Man steht daraus die Bedeutung der „Gottes Gnaden.“) Dem Titel des Königs soll beigefügt werden: „Großherzog von Posen,“ um damit eine Isolirung Polens und somit eine Hoffnung auf seine vereinigte Selbstständigkeit auszudrücken. Auch erklärte Potworowsky, daß die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse die Polen nicht binden können. — Man bereitet ein Pensions-Reglement für Minister vor, wonach das Minimum der Pension 2000 Thaler sein soll. (Eine schöne Maßregel, die bei fortgesetztem Ministerwechsel wahrlich einen Staatsbankerutt herbeiführen könnte.) — Hr. Krühl, in der Sitzung vom 12. Oktober, bemerkt für den Eingang des Verfassungsentwurfs, daß „von Gottes Gnaden“ nur bedeuten solle: Gott habe die Menschen nicht gleich geschaffen. (Darin haben Sie Recht, Herr Krühl. Es giebt große und kleine Menschen, kluge und dumme; aber wir glauben, daß Gottes Gnade sich auch auf die dummen erstreckt, denn sie werden zuweilen Minister, Generale, manchmal sogar Deputirte.) — Die alte Verfassung der Kaufmannschaft, wonach 21 Aelteste willkürlich über Angelegenheiten des Standes beschließen können, wird reformirt werden. (Wenn durch die Politik die Course fallen, können die Aeltesten noch eher fallen. — Durch ein Urtheil des Kammergerichts gegen Schramm, Eichler, Edgar Bauer und Löwingsohn hat dasselbe den Grundsatz, daß zu Volksversammlungen unter freiem Himmel polizeiliche Erlaubniß erforderlich sei, anerkannt. — Ein Gerücht sagt, daß diplomatische Unterhandlungen beabsichtigen, dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone zu übertragen, unter der Bedingung einer Theilung der preußischen Monarchie. Durch diese Theilung sollte Pommern, Preußen und Posen dem Prinzen von Preußen, Rheinland und Westphalen dem Sohne des Prinzen Carl, die übrigen Provinzen dem Könige überlassen werden. (Also ihr glaubt, daß sich noch jetzt ein Land wie ein Schafsfäse zerschneiden lasse? Ein Trost ist wenigstens,

daß dem Könige die Mark und somit seine „lieben Berliner“ verbleiben werden.) — Dem Frankfurter Journal wird aus Berlin geschrieben: „Den Soldaten machen die hiesigen Demokraten fortwährend stark den Hof. Besonders diejenigen, welche in den Clubs erscheinen, werden mit der ausgesuchtesten Zuborkommenheit behandelt; die besten Plätze werden ihnen angewiesen, Tractätlein und Cigarren werden ihnen in die Hände gedrückt. (Am Ende will man die demokratischen Vereine noch in den Verdacht der Muckerei bringen.) Die „verhierten Söldlinge“ haben sich in wackere Freunde und Brüder verwandelt.“ (Allerdings. Ein Soldat, der trotz aller Chikanen von Seiten der Vorgesetzten sich zu einem demokratischen Club hingezogen fühlt, ist durchaus kein verhiertener Söldling mehr.) — Die Mitglieder unserer Linken sollen in Verbindung mit einigen sächsischen Oppositionsmitgliedern damit umgehen, bei Nichtanerkennung des Frankfurter Parlaments, in Berlin ein neues Deutsches Parlament aus allen oppositionellen Fraktionen anzubahnen. (Dann aber auch kein so populäres Bürgerwehrgesetz!)

— Potsdam. Das Offiziercorps der Garde-Regimenter will eine Adresse an den Marschall Radetzky senden, worin es den Feldherrn wegen seiner Siege beglückwünscht, und der Zeit erwähnt, wo österreichische und preussische Waffen vereint für die Ehre und das Recht Deutschlands kämpften, einer Zeit, deren Erinnerung und Geist sich durch „Tradition“ im Offiziercorps fortgepflanzt und erhalten habe. (Die Tradition von jenen sogenannten Befreiungskriegen hat aber für unsere Zeit ebenso viel Werth, wie die Tradition vom Rübezahl und Heintzelmannchen.)

— Bruchsal. Strube und die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung sollen im Verhör viel gefragt worden sein, aber wenig beantwortet haben. (Hier findet ein altes Sprüchwort über Frage und Antwort seine Stelle.)

— Gießen. Das großherzogl. hess. Criminalgericht fahndet auf den Studenten Fendt und macht ihn öffentlich des Hochverraths und „anderer Verbrechen“ verdächtig. Gegen diesen letzteren unbestimmten Ausdruck protestiren mit Recht die Verwandten des Verfolgten. — Eine andere Fahndung geht auf den Dr. Wilhelmi vom Frankfurter Criminalgericht aus, welches sich naiv „peinliches Verhöramt“ nennt. (Mund „gewöhnlich“ soll wohl heißen „gefährlich“, — Stirn bei Einem „hoch und gewölbt“ bei dem Andern „hoch und offen“. Ja, ja, in den hohen gewölbten Stirnen, die ihr eigentlich als „froh“ bezeichnen sollten, steckt aller Hochverrath, wenn auch der Mund gewöhnlich ist.)

— Wien. Die dortige Nationalgarde ist im Stande, ihre Stadt mit Kanonen zu vertheidigen. (Merk's, Berliner Bürgerwehr!) — Zellachich steht mit 2000 Mann in Schwadorf, um die Befehle des Kaisers zu erwarten. (Die 2000 Mann sind schon mürbe geschlagen.) — Die Soldaten erhängen die Studenten, deren sie habhaft werden können. (An

solche schändliche Greuel erinnern sich aber diejenigen nicht, die über die an einem Richnowsky oder Lafour verübte Volksjustiz ein Zetergeschrei erheben.) — Man erwartet 15000 Ungarn unter Anführung des Messaros zur Hilfe. Die Provinzen sind bewaffnet und aufgestanden, in der nächsten Umgebung der Hauptstadt wartet man nur auf Signale vom Stephansthorne zum Angriff. (Schlagt los, ihr guten Oesterreicher, und wenn ihr durch Ströme von Blut gematet seid, wenn Hunderte Eurer gemordeten Brüder um Euch gehäuft liegen, dann werdet ihr durch ein gnädiges Wort Euers gnädigen Kaisers auf's Neue zur Unterthanentreue gerührt werden.) — Ein kaiserliches Manifest vom 20. September verheißt den Bewohnern der Lombardie, welche am Aufstande Theil genommen haben, volle Verzeihung; doch bei Beamten mit dem Vorbehalt einer neuen Bestätigung. — Dem entsprechend ist der preussische Amnestie-Erlaß für die Provinz Posen wonach sich die Beamten auch einer peinlichen Untersuchung zu unterziehen haben. (Warum denn dieser Unterschied zwischen Beamten und anderen Staatsbürgern. Diese Unterscheidung ist zeitungemäß und läßt die Absicht eines Beamtenzwanges im alten Sinne befürchten.) — Graf Zichy wurde auf der Donauinsel Espele als Spion erfaßt. Während der Execution zog er noch einen von der Erzherzogin Sophie geschriebenen Brief aus der Tasche und zerriß ihn, (ein musterhafter Zug eines Spions). — Dem österreichischen Cabinet soll von Rußland neben dem Wunsche, daß es in Rücksicht auf Italien die Tractate streng aufrecht erhalten möge, zugleich die Zusicherung gegeben worden sein, Ungarn und Galizien zu pacificiren.

— Frankfurt. Das angenommene Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung verbietet jede Volksversammlung innerhalb einer Entfernung von 5 Meilen. Der Zusatzartikel lautet: Vorstehendes Gesetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt etc. (Solch Gesetz und dann noch von der freien Stadt zu sprechen!) — Der amerikanische Gesandte Donelson äußerte gegen den Reichsverweser, die Amerikaner enthielten sich sorgfältig jeder thätigen Theilnahme an inneren Streitigkeiten anderer Völker. (Das ist gar nicht hübsch von den tabakkäuenden Dankes. Zur Erlangung der Freiheit müssen sich die Völker unterstützen; haben sie sich doch leider lange genug zu gegenseitiger Unterdrückung gebrauchen lassen.)

— Posen. Die Commandantur und die Provinzialbehörden sollen sich energisch gegen die Aufhebung des Belagerungszustandes erklärt haben. Aus Liebe zur Ordnung hat man sich immer die härtesten Zwangsmaßregeln gefallen lassen.)

Locomotivfunken.

— Die Wiener, welche allmählig zu der Einsicht gekommen sind, daß sie sich auch ohne Kaiser und Camarilla behelfen können, wollen diesmal den Kaiser nicht bitten zurückzukehren, sondern in Ruhe abwarten, bis der Kaiser sie um Erlaubniß bitten wird, zurückkehren zu dürfen.

— Als Deutschland noch unter dem Joche des Despotismus schmachtete, wanderten viele Deutsche nach Amerika aus, um dort die Freiheit zu finden, welche in ihrem Vaterlande nicht existirte. Sollte nun erst Deutschland, was denn doch nicht unmöglich ist, ein freies Land, ein Land der Freiheit werden, so steht zu vermuthen, daß diejenigen Reactionäre, welche sich mit der Freiheit nicht befreunden können, ebenfalls auswandern werden, nur nicht nach Amerika, sondern nach Rußland, um dort diejenige absolute Ruhe zu finden, welche sie alsdann in Deutschland vergeblich suchen. — Die sogenannten Reactions-Bereine werden ihren Sitz nach Sibirien verlegen.

— Die Vorschläge, welche der Kriegsminister in Betreff der Kadettenhäuser gemacht hat, sind lange nicht durchgreifend und werden daher von der Nationalversammlung wesentliche Veränderungen und Ergänzungen erfahren, um den Kamatschengeist für immer aus denselben zu verbannen, der bis jetzt in denselben geherrscht hat.

— Damit die Schweiz nicht ferner im Stande sei, den Sammelplatz der Republikaner abzugeben, die von der Schweiz aus die kriegerischen Missionaire zur Verbreitung der Republik nach dem constitutionellen Deutschland entsenden, wird die Schweiz mit einem dichten Kordon umzogen. So wie sich Rußland durch einen hermetischen Zoll-Kordon vor Deutscher Waare sichert, so wird sich Deutschland durch einen engen Militair-Kordon vor dem Eindringen republikanischer Heerschaaren zu schützen suchen, da es dergleichen bereits im Inlande zum Ueberflusse hat.

— Der Reichsverweser hat ein sogenanntes Schutzesetz in Vorschlag gebracht, welches der Reichsgewalt und der deutschen Nationalversammlung den nöthigen Schutz gewähren soll. Die drakonischen Gesetze sind eine wahre Spielerei und schon Drako mußte flüchten, als er seine Gesetze veröffentlicht hatte.

Social-Berein.

Dienstag, den 17. October 1848

im

Locale, Neue Friedrichstraße Nr. 47.

Das Directorium
Held.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-handlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von Rudolph Liebmann,
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von Ferdinand Reichardt & Co.,
Neue Friedrichstraße 24.